



Antrag zur Änderung der Größe des Wasserzählers

1. Angaben Eigentümer

Name Eigentümer		Gewerbe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Verbrauchsstelle/ Ort der Installation		Benötigte Durchflussmenge	
Aktuelle Zählernummer			
Anzahl Wohneinheiten		Grund der Änderung	

2. Angaben Installationsunternehmen

Name			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3. Unterschriften

Unterschrift Installateur	Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke (Wasserversorgung)
Unterschrift Eigentümer	

Das Installationsunternehmen bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Hausinstallation den aktuellen Regeln der Technik entspricht. Die angegebenen Angaben zum benötigten Durchfluss entsprechen den Gegebenheiten vor Ort.

Aufgrund der vor Ort gegebenen Druckverhältnisse kann der Antrag vom Wasserwerk abgelehnt werden. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch ohne Prüfung des Installateurs genehmigt und umgesetzt werden.

Für die Änderung der Zählergröße fallen zum Ende der Eichfrist keine Kosten an.

Wird die Änderung innerhalb der Eichfrist gewünscht, werden Zwischenstücke (Reduzierungen) und Arbeitszeiten an den Eigentümer weiterberechnet.